



## Stationäre Behandlungen am SBBZ-Coburg

### Merkblatt für den Arzt

Das SBBZ-Coburg hat nach § 30 GewO die Konzession als private Krankenanstalt. Nach Erlass des Innenministeriums sind die Behandlungskosten beihilfefähig. Private Krankenkassen wie gesetzliche Krankenversicherung erteilt in der Regel nach der Antragstellung des Patienten unter Vorlage der ärztlichen Verordnung die Kostenübernahmezusage.

**Indikation:** Die stationären Behandlungen werden derzeit nur für Gruppen von Patienten mit Stimmstörungen, bevorzugt aus Sprechberufen, und Gruppen stotternder Erwachsener oder Kinder durchgeführt.

**Durchführung:** Die Intensivtherapie ist sowohl für Stimmpatienten wie auch für Stotterer eine einwöchige stationäre Therapie mit Einzel- und Gruppenbehandlungen für maximal 5 bis 6 Teilnehmer an sechs Behandlungstagen (Montag bis Samstag) mit ca. 10 Einzel- und 30 Gruppentherapien.

**Verordnung:** Für die ärztliche Verordnung wird folgende Formulierung vorgeschlagen

„Verordnung einer einwöchigen stationären Intensivbehandlung aufgrund ... (Diagnose) ... am SBBZ-Coburg.“

Für weitere Fragen stehen wir unter der Telefonnummer (0 95 61) 23 51 41 zur Verfügung.

Dr. Klaus Rothlauf  
Leiter des SBBZ-Coburg

SBBZ-Coburg  
Schloss Hohenfels  
96450 Coburg  
Telefon: (0 95 61) 23 51 0  
Telefax: (0 95 61) 23 51 34  
E-Mail: [info@sbbz-coburg.de](mailto:info@sbbz-coburg.de)  
[www.sbbz-coburg.de](http://www.sbbz-coburg.de)